

PRESSEMITTEILUNG

Gemeinde Rammingen
Friedhofstr. 2
86871 Rammingen
Tel.: 08245/1722
E-Mail: gemeinde-rammingen@t-online.de

Zur sofortigen Veröffentlichung

Die Kuh ist vom Eis - Landratsamt Unterallgäu bestätigt Beschlüsse des Rammingener Gemeinderates zum Ausbau der Hauptstraße

Rammingen, 31.03.2017 – Die Kuh ist vom Eis - Landratsamt Unterallgäu bestätigt die Beschlüsse des Rammingener Gemeinderates zum Ausbau der Hauptstraße.

In der Mindelheimer Zeitung wurde mehrfach (MZ vom 11.11.2016, 16.01.2017 und 23.01.2017) über die Beschlüsse des Gemeinderates zum Ausbau der Hauptstraße und einer angeblichen „Befangenheit“ der Mehrzahl der Gemeinderatsmitglieder berichtet. Es wurde behauptet, dass das Landratsamt die Beschlüsse „gekippt“ bzw. für „ungültig“ erklärt hätte. Sensationsgierig wurde das rechtlich unverbindliche Schreiben des Landratsamtes als „schallende Ohrfeige“ verkauft. Zudem behauptete die Berichterstattung: „Der Gemeinderat Rammingen hat beim Beschluss rund um den Ausbau der Hauptstraße Fehler gemacht, die jetzt korrigiert werden müssen“. Aus offensichtlicher Unkenntnis über Inhalt und Bedeutung schwieriger juristischer Fachbegriffe (Bauprogramm, Abschnittsbildung, Teilstreckenausbau, persönliche Beteiligung) war die Berichterstattung über die komplizierte Materie viel zu ungenau und versuchte die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder zu diffamieren.

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Unterallgäu schließt sich mittlerweile der Rechtsauffassung der Gemeinde Rammingen an und wird die Beschlüsse des Gemeinderates zum Ausbau der Hauptstraße nicht kommunalaufsichtlich beanstanden oder aufheben. Nach Meinung des Landratsamtes durfte der Gemeinderat die bisherigen Beschlüsse zwischen 2007 und 2016 zum Ausbau der Hauptstraße fassen, ohne gegen Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung zu verstoßen. Die betroffenen Gemeinderatsmitglieder seien bei allen Entscheidungen über den Ausbau nicht persönlich beteiligt oder befangen gewesen. Demzufolge könnten, so das Landratsamt, die Teilstrecken als sog. Teilstreckenausbau jeweils für sich abgerechnet werden, wobei alle Anlieger der Hauptstraße bei jeder Teilstrecke beitragspflichtig seien. Dem von der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim vorgeschlagenen Bauprogramm (Wertung des Ausbaus der Hauptstraße Nord und der Hauptstraße Süd als eine Teilstrecke) kommt auf Grund der Ablehnung durch den Gemeinderat keine rechtliche Bedeutung zu. Für eine persönliche Beteiligung wäre es nur von Bedeutung, wenn der Vorschlag der Verwaltungsgemeinschaft vom Gemeinderat angenommen worden wäre, weil dann auch die Kosten der Ausbaustrecke Nord gegenüber den Bürgern abgerechnet werden müssten. So bleibt es dabei, dass die Kosten der Ausbaustrecke Nord mangels entsprechender Streckenlänge nicht umgelegt werden. Das Landratsamt kommt nach seiner rechtlichen Prüfung zu folgendem abschließenden Ergebnis: „Aus diesen Gründen sieht das Landratsamt von einer Beanstandung nach Art. 112 GO bzw. einer Bestellung eines Vertreters nach Art. 114 GO zum jetzigen Zeitpunkt ab“.

Bürgermeister Anton Schwele zeigte sich erleichtert: „Nach der sensationshaschenden, undifferenzierten und beleidigenden Berichterstattung in der Mindelheimer Zeitung bin ich froh, dass das Landratsamt jetzt unsere Rechtsauffassung teilt und dem Gemeinderat keine Fehler vorgeworfen werden. Im Gegenteil: das Landratsamt bestätigt in der Sache ausdrücklich, dass der nachträgliche Erlass eines Bauprogrammes rechtlich zweifelhaft gewesen wäre. Welchen Fehler hat der Gemeinderat dann mit einer Ablehnung des Bauprogrammes gemacht? Nach dieser unnötigen, mehrmonatigen Verzögerung können wir jetzt wieder unsere Arbeit machen und mit dem Ausbau der Hauptstraße fortfahren.“